



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Firma Progroup Paper PM1 GmbH in 39288 Burg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 8 i. V. mit § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Wellpappenrohpapier in 39288 Burg, Landkreis Jerichower Land**

Auf Antrag wird der Progroup Paper PM1 GmbH in 39288 Burg die immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigung nach § 8 i. V. mit § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der

**Anlage zur Herstellung von Wellpappenrohpapier;  
Erhöhung der Jahreskapazität von 1,35 kt/d auf 1,66 kt/d (max. 450 kt/a)  
(ausgenommen Neubau Kesselhaus einschließlich Dampfkesselanlage)**

(Anlage nach der Nummer 6.2.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

in **39288 Burg**

Gemarkung: **Burg**

Flur: **36**

Flurstücke: **62, 63, 92/1, 92/3, 92/4, 93/2, 93/3, 93/4, 93/11, 93/14, 93/16, 96/2, 96/3, 96/10, 96/13, 97/3, 97/4, 97/6, 97/7, 97/17, 97/19, 97/22, 99/1, 99/7, 99/9, 104/26, 345/72, 409/64, 10007, 10008, 10009, 10010, 10011, 10012, 10013, 10014, 10015, 10016, 10017, 10018, 10019, 10020, 10021, 10022, 10026, 10027, 10030, 10033, 10035, 10038, 10041, 10044, 10047, 10048, 10195, 10196, 10197, 10198, 10199, 10200, 10366, 10368, 10370, 10372, 10375, 10378, 10380**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom:

**16.09.2021 bis einschließlich 29.09.2021**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Stadtverwaltung Burg**

Fachbereich 3 - Stadtentwicklung und Bauen  
In der Alten Kaserne 2  
im 2. OG, Raum 221  
39288 Burg

Mo. – Mi. von 08.00 bis 16.00 Uhr  
Do. von 08.00 bis 17.00 Uhr  
Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr

(Beachten Sie bitte, dass der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur beschränkt möglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Die persönliche Einsichtnahme findet in einem separaten Raum statt, der nur einzeln bzw. von max. zwei Personen aus dem gleichen Haushalt betreten werden darf. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummern 03921 / 921 236 oder 03921 / 921 514).

## 2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123  
Dessauer Str. 70  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 12:00 Uhr

(Beachten Sie bitte, dass das Landesverwaltungsamt zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummern: 0345 514 2253 bzw. 2258)

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg erhoben werden.